Sitzung: 23.04.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1

Vollzug des Art. 102 GO;

Vorlage der Jahresrechnung 2012

Abstimmung: - Mit 21 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.